
	SV Bohsdorf e.V.			
	Beitragsordnung			
	Beschluss	03.09.2022	Seite 1 von 2	

1 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| a) Erwachsene mit eigenem Einkommen | 6,20 € |
| b) Auszubildende | 4,90 € |
| c) Schüler und Studenten | 3,60 € |
| d) passive Mitglieder | 1,00 € |
| e) fördernde Mitglieder | > 6,20 € |
| f) Ehrenmitglieder | nach eigenem Ermessen |

2 Beitragsermäßigung

Zur Vermeidung sozialer Härten kann über einen begrenzten Zeitraum Beitragsermäßigung gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

3 Fälligkeit und Zahlungsverzug

Die monatlichen Beiträge sind jährlich zum 30.09. des Kalenderjahres zu entrichten.

4 Zahlungsweise

Der Beitrag ist in bar an den Schatzmeister oder durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der

Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE53180500003610100663
BIC: WELADED1CBN

bis spätestens am Termin der Fälligkeit einzuzahlen.

Weiterhin können Mitglieder dem Verein eine Einzugsermächtigung per Lastschrift erteilen.

5 Zusätzliche Leistungen



Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 67. Lebensjahr ist verpflichtet, zur Erhaltung der Vereinsräume sowie zur Absicherung von Veranstaltungen des Vereins, 8 Stunden pro Kalenderjahr unentgeltliche Arbeit zu Gunsten des SV Bohsdorf zu leisten. Mitglieder, welche aufgrund von Krankheiten o.ä. nicht in der Lage sind Arbeitsstunden zu leisten, können beim Vorstand einen Antrag auf Arbeitsstundenbefreiung stellen.

Bei aktiven Mitgliedern mit eigenem Einkommen, die diese Stundenanzahl bis 31.12. des Kalenderjahres nicht leisten, wird eine Stundenpauschale von 10,00 € erhoben.

Bei aktiven Mitgliedern ohne eigenem Einkommen beträgt diese Stundenpauschale 5,00 €. Über die geleisteten Stunden hat der Vorstand Buch zu führen. Die Mitglieder sind verpflichtet, zeitnah die Ableistung von Arbeitsleistungen anzuzeigen.

Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen und in diesem Zusammenhang unverhältnismäßig hohe Aufwendungen haben, ohne diese dem Verein in Rechnung zu stellen, können auf Vorstandsbeschluss von der Leistung der Arbeitsstunden befreit werden.

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Stunden auch von Familienangehörigen leisten zu lassen.

	SV Bohsdorf e.V. Beitragsordnung			
	Beschluss	03.09.2022	Seite 2 von 2	

Passive Mitglieder haben die Möglichkeit, durch die Leistung von 15 Arbeitsstunden pro Jahr, alle Rechte der aktiven Mitglieder zu erlangen.

6 Geltung

Die Beitragsordnung tritt in Kraft durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Diese Beitragsordnung gilt für das laufende Kalenderjahr. Sie gilt für jeweils ein weiteres Geschäftsjahr, solange sie nicht durch die Mitgliederversammlung geändert wird.

Die Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Fassung in der Mitgliederversammlung vom 03.09.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.